



Protokoll

2. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Dienstag, 19. März 2024 20:00 bis 22:45 Uhr
Vereinslokal

Anwesend: Jenal Thomas, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)
Gemeinderat Valsecchi Martin, Gemeinderatvizepräsident
Heis Ralf, Gemeinderat
Jenal Eduard, Gemeinderat
Jenal Markus, Gemeinderat
Jenal Pascal, Gemeinderat
Prinz Viktor, Gemeinderat
Zegg Thomas, Gemeinderat

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident
Gemeindevor- Carnot René, Vizepräsident
stand Heis Daniela, Vorstandsmitglied

Entschuldigt: Norinelli Maurizio, Gemeinderat

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium: Heis Ralf
Jenal Eduard
Jenal Markus
Jenal Pascal
Jenal Thomas
Prinz Viktor
Valsecchi Martin

10 Abfallgebührenverordnung

34.01 - 704

Teilrevision Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Samnaun,
Beschlussfassung**Erwägungen**

Bisher wurden die Kehrichtgrundgebühren vom in der Gemeinde Samnaun tätigen Personal gemäss ausgestellter Bewilligungsdauer in Rechnung gestellt. Mit der Modernisierung der Software-Plattform und der Erweiterung des Datenaustausches mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) «via SEDEX» ist es nicht mehr möglich, die Gebühren gemäss bisheriger Praxis zu erheben. Aus diesem Grund müssen Art. 1 und Art. 7 der Abfallgebührenverordnung angepasst werden. Um die Anzahl Arbeitsplätze pro Betrieb eruieren zu können, müssen die Arbeitgeber die Arbeitsplätze des jeweiligen Betriebes auf einem Erhebungsblatt angeben.

Pro Vollzeit-Arbeitsstelle soll dieselbe Grundgebühr für Kehricht und Speisereste verrechnet werden wie für einen Einpersonen-Haushalt.

Die beiden Personengruppen «Zweitwohnungsbesitzer» und «Dauermieter ohne festen Wohnsitz in Samnaun» fehlen in der aktuellen Abfallgebührenverordnung. Da auch diese Personengruppen die Infrastrukturen beanspruchen, ist es angebracht, dass auch sie eine Grundgebühr entrichten. Die Grundgebühr für Kehricht und Speisereste soll den Grundgebühren für Privatpersonen (Zweipersonen-Haushalt) entsprechen.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, Art. 1 und Art. 7 der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Samnaun wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Grundgebühr für Privatpersonen**Art. 1 Privatpersonen**

Für Privatpersonen pro Jahr

I	Einpersonenhaushalt	CHF 20.00 bis CHF 40.00
II	Zweipersonen-Haushalt	CHF 30.00 bis CHF 60.00
III	Drei- und Mehrpersonen-Haushalt	CHF 60.00 bis CHF 90.00
IV	Personal (pro Vollzeitarbeitsplatz im Jahr)	CHF 20.00 bis CHF 40.00
V	Zweitwohnungsbesitzer pro Wohnung (es wird generell ein Zweipersonen-HH verrechnet)	CHF 30.00 bis CHF 60.00
VI	Dauermieter ohne festen Wohnsitz in Samnaun (es wird generell ein Zweipersonen-HH verrechnet)	CHF 30.00 bis CHF 60.00

Küchenabfälle**Art. 7 Gebühren**

I	Pro Einwohner und Jahr	CHF 5.00 bis CHF 9.00
II	Pro Logiernacht und Jahr	CHF 5.00 bis CHF 9.00
III	Personal (pro Vollzeitarbeitsplatz im Jahr)	CHF 5.00 bis CHF 9.00
IV	Zweitwohnungsbesitzer (es werden generell 2 Personen verrechnet)	CHF 5.00 bis CHF 9.00
V	Dauermieter ohne festen Wohnsitz in Samnaun (es werden generell 2 Personen verrechnet)	CHF 5.00 bis CHF 9.00 CHF 5.00 bis CHF 9.00

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass allenfalls das Erhebungsformular noch einmal geprüft werden sollte. Falls möglich, sollen die Daten von den Aufenthaltsbewilligungen der Mitarbeiter übernommen werden. Es solle möglichst vermieden werden, dass der administrative Aufwand für die Betriebe noch grösser werde.

Zudem ist der Gemeinderat der Auffassung, dass in der Abfallgebührenverordnung bei Art. 1 Punkt IV und bei Art. 7 Punkt III «Personal» durch «auswärtiges Personal» präzisiert werden muss.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Teilrevision der Abfallgebührenverordnung einstimmig. Art. 1 Punkt IV und Art. 7 Punkt III wird noch aufgrund der Voten im Gemeinderat angepasst. Es ist klar zu definieren, dass die Gebühren für die Mitarbeiter gemäss Art. 1 Punkt IV und Art. 7 Punkt III nur erhoben werden, sofern sie nicht bereits über einen Privathaushalt (Kehrichtgrundgebühr) bzw. über die Kategorie Einwohner (Küchenabfälle) abgegolten wird.

Die Abfallgebührenverordnung tritt sofort in Kraft und wird erstmals mit der Verrechnung der Kehrichtgebühren 2024 im August 2024 angewendet.

11	Schulanlage	28.03 - 31
	Sanierung Fenster und Fassade Festsaal Schulhaus Samnaun-Compatsch, Kreditgenehmigung	

Erwägungen

Die Fenster im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch sind schon länger schadhaft. Sie sind stark abgewittert und undicht. Durch eindringenden Regen ist der Parkettboden im Festsaal bereits beschädigt. Um weitere Schäden zu vermeiden, müssen die Fenster dringend ausgetauscht werden.

Auch die Fassade vom Pausenplatz zum Festsaal ist sanierungsbedürftig. Zwischen den Fenstern ist heute eine Holzverkleidung, welche durch Blech ersetzt werden soll. In diesem Zusammenhang soll die Fassade zusätzlich gedämmt und der untere Teil mit einer Steinverkleidung versehen werden. Aufgrund der vorgesehenen zusätzlichen Dämmung hat die Gemeinde um einen kantonalen Förderbeitrag im Rahmen des kantonalen Gebäudeprogramms angesucht. Mit Datum vom 8. März 2024 liegt vom Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden (DIEM) auch bereits eine Zusicherung für einen kantonalen Förderbeitrag von insgesamt maximal CHF 7'590.00 vor.

Für die Arbeiten liegen folgende Offerten vor (jeweils exkl. MwSt.):

<i>Fenster (Holz/Alu Verbundfenster) 3-fach Verglasung mit integrierter Jalousie</i>	
MST & Partner GmbH, A-Schönwies	€ 47'924.60
ewos GmbH, I-Mals	€ 70'602.06

<i>Spenglerarbeiten (Lieferung und Montage Wandaufbau und Fensterbänke)</i>	
Kleinstein GmbH, Samnaun	CHF 7'449.80

<i>Baumeisterarbeiten (Abbrucharbeiten, Erneuerung Wärmedämmung, inkl. Abtransport und Deponiegebühren, inkl. Arbeitsgerüst, Natursteinsockel)</i>	
Zeblas Bau AG, Samnaun	CHF 46'420.95

Inklusive Malerarbeiten (CHF 5'000.00), Honorare (CHF 5'000.00) und Unvorhergesehenes (CHF 10'000.00) betragen die geschätzten Kosten CHF 121'795.35. Man hofft, die Arbeiten allenfalls mit dem budgetierten Betrag ausführen zu können unter Berücksichtigung des zugesicherten kantonalen Förderbeitrages und sofern keine unvorhergesehene Aufwendungen anfallen. Ausserdem ist geplant, dass die Malerarbeiten von den Mitarbeitern des Werkdienstes ausgeführt werden, was weitere Einsparungen bedeuten würde.

Die Arbeiten sollen in den Sommer-Schulferien ausgeführt werden.

Im Investitionsbudget 2024 ist für den Ersatz der Fenster im Festsaal und die Sanierung der Fassade vom Festsaal zum Innenhof der Betrag von CHF 100'000.00 enthalten (Konto 2170.5040.02).

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, für den Ersatz der Fenster im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch und die Sanierung der Fassade vom Innenhof zum Festsaal den Betrag von CHF 121'795.35 zu genehmigen und aus dem Investitionsbudget 2024 freizugeben (Konto 2170.5040.02).

Auf Empfehlung aus dem Gemeinderat wird noch geprüft, ob im Zuge der Sanierungsarbeiten allenfalls gleichzeitig die Heizkörper im oberen Teil des Festsaales ausgebaut werden sollten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt für die Sanierung der Fenster des Festsaales sowie der Sanierung der Fassade vom Pausenplatz zum Festsaal den Betrag von CHF 121'795.35.

12	Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE)	11.11 - 112
	Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) 2023/2024 Samnaun Curschiglias Etappe 2, Kreditfreigabe	

Erwägungen

Die Waldstrasse Curschiglias erschliesst wichtige Schutzwälder gegenüber der Ortschaft Samnaun-Compatsch und dient zudem als Zufahrtsstrasse zu den Lawinverbauungen im Compatscher Wald unterhalb Fuorcla Curschiglias.

Nebst der forstwirtschaftlichen Bedeutung wird die Waldstrasse Curschiglias auch als Wander- und Mountainbikeweg genutzt.

Im Rahmen vom Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) soll die Waldstrasse Curschiglias über mehrere Etappen in den Jahren 2023/24 sowie 2025/26 saniert werden.

Die Projektziele werden wie folgt zusammengefasst:

- Erneuerung der Fahrbahn
- Optimierung der Oberflächenentwässerung
- Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit und Fahrsicherheit des Weges
- Stabilisierung und Hangsicherung des talseitigen Bankettbereichs entlang der Lawinverbauungen
- Wiederherstellung der talseitigen und bergseitigen Längsentwässerung
- Sanierung der Bachdurchlässe

Gemäss Kostenvoranschlag ist für das Instandsetzungsprojekt SIE Curschiglias mit einem Gesamttotal von CHF 520'000.00 zu rechnen. Für das 2-Jahresprogramm 2023/2024 sind die Kosten mit Total CHF 230'000.00 berechnet worden, davon wurde im Jahr 2023 der Betrag von CHF 130'000.00 (Bauarbeiten und Bauingenieur) verbaut.

Im Investitionsbudget 2024 ist für die 2. Etappe der Betrag von CHF 100'000.00 enthalten.

Im Jahr 2024 sind insbesondere folgende Instandsetzungsarbeiten vorgesehen:

- Instandsetzung sowie Reinigung der Durchlässe in Abschnitt 2 gemäss Ausschreibung
- Reprofilierung der Fahrbahn als punktuelle Massnahme

Der Vorstand rechnet damit, dass mit den für das Jahr 2024 budgetierten Mitteln allenfalls bereits Teile der nächsten Etappe umgesetzt werden können.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen beantragt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, für das Projekt SIE 2023/2024 den Betrag von CHF 100'000.00 aus dem Investitionsbudget 2024 freizugeben (Konto 8200.5010.00).

Die Arbeiten werden mit 66 % subventioniert. Die Restkosten für die Gemeinde betragen somit CHF 34'000.00.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt für das SIE-Projekt 2023/2024 Samnaun Curschiglias Etappe 1 + 2 einstimmig den Betrag von CHF 100'000.00 aus dem Investitionsbudget 2024 frei (Konto 8200.5010.00).

13	Verfassung der Gemeinde Samnaun	16.01 - 705
	Verfassung der Gemeinde Samnaun, Grundsatzdiskussion betr. Revision bzw. Teilrevision	

Die aktuelle Verfassung der Gemeinde Samnaun wurde durch die Volksabstimmung am 16. April 2000 angenommen und auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt. Teile davon wurden am 23. September 2007 und am 1. Juni 2008 revidiert.

Der Gemeindevorstand stellt seit längerem in Frage, ob die heutige Verfassung mit dem Parlamentssystem noch zeitgemäss ist. Auch die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Samnaun sowie das Amt für Gemeinden Graubünden haben verschiedentlich angeregt, die Verfassung zu revidieren, wobei auch hier insbesondere argumentiert wird, dass das Parlamentssystem für eine Kleingemeinde wie Samnaun übertrieben, nicht zweckmässig und zu schwerfällig sei.

Der Gemeindevorstand hat in der Zwischenzeit die Musterverfassung des Kantons für Gemeinden ohne Parlamentssystem sowie verschiedene Verfassungen von Bündner Gemeinden geprüft.

Der Gemeindevorstand möchte vom Gemeinderat insbesondere zu folgenden Punkten die Meinung hören:

- Abschaffung Gemeinderat
- Erhöhung Mitglieder des Gemeindevorstandes
- Verkleinerung der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Zudem stellt er die Amtsdauer und deren Beschränkung (maximal 4 Perioden à 3 Jahre) in Frage. Ebenso sollen die Pensen der Vorstandsmitglieder überdacht und so gestaltet werden, dass sie mit einer anderen Arbeitsstelle vereinbart werden können.

Im Gemeinderat entsteht eine rege Diskussion. Die Mitglieder sprechen sich praktisch einstimmig für eine Revision der Gemeindeverfassung aus mit dem Ziel, dass künftig weniger Personen für politische Ämter gesucht werden müssen, da es zunehmend auch schwieriger ist, interessierte Kandidaten für die politischen Behörden zu finden. Zudem sollten damit raschere Entscheidungen möglich sein.

Wie der Gemeinderat weiter feststellt, haben die meisten Gemeinden im Kanton nur noch eine Behörde (Gemeindevorstand) und dazu einen Gemeindevorstand in der Funktion eines Geschäftsführers, was auch mehr Konstanz in den Gemeindebetrieb bringen sollte.

Aufgrund der geäußerten Voten wird der Gemeindevorstand zusammen mit dem Rechtsberater der Gemeinde abklären, ob die angestrebten Änderungen mit einer Teilrevision der Verfassung möglich sind oder ob eine komplett neue Verfassung auf Grundlage der Musterverfassung des Kantons Graubünden ausgearbeitet werden muss. Sobald die Abklärungen bzw. ein entsprechender Entwurf vorliegen, wird dieser dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

14 Fragestunde

15.05.05 - 140

- Viktor Prinz interessiert, was das derzeit publizierte Baugesuch «Ergänzung Mountainbikeweg Greitspitz» beinhaltet.

Der Gemeindevorstand informiert, dass mit den örtlichen Bikeschulen zwei 2 Varianten diskutiert wurden, welche aber nach der Schneeschmelze im Detail noch geprüft werden sollen. Für eine der beiden Varianten wird eine Baubewilligung benötigt, daher hat man vorsorglich bereits ein entsprechendes Baugesuch eingereicht.

- Gemäss Eduard Jenal gibt es sehr viele Reklamationen, welche das Skitrassee von der Zebblas-Abfahrt Richtung Samnaun Dorf / Votlas betreffen. Er ist der Auffassung, dass mit einem relativ kleinen Eingriff eine gute Lösung zumindest bis in das Gebiet Pragronnd erreicht werden könnte.

Der Gemeindevorstand teilt mit, dass die Planung für einen Skiweg vom Bereich Foppa bis Pragronnd bereits im Gange ist.

- Thomas Jenal erkundigt sich nach dem Stand bezüglich der geplanten Überbauung im Gebiet Mezpra und der entsprechenden Quartierstrasse.

Wie der Gemeindevorstand ausführt, sind Einsprachen gegen das Bauprojekt hängig und er geht davon aus, dass aus diesem Grund die Quartierstrasse

voraussichtlich nicht mehr im 2024 umgesetzt wird. Gemäss geltender Praxis muss eine Baubewilligung vorliegen, wenn Quartierstrassen erstellt werden.

- Ralf Heis spricht die kommunizierte Sperrung der Spisser Strasse an und fragt, ob es nicht möglich war, die Felsräumungsarbeiten erst nach Saisonschluss auszuführen.

Der Gemeindevorstand informiert, dass man bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck (BH) diesbezüglich intervenierte. Die BH beharrte jedoch darauf, dass die Felssicherungsmaßnahmen aus Sicherheitsgründen unverzüglich ausgeführt werden. Lediglich die Sperrzeiten konnte man etwas minimieren, so dass jetzt von Montag – Freitag jeweils von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr die Strasse geschlossen wird. Zudem wurde zugesichert, dass die Sperre kurzfristig aufgehoben wird, falls die Zufahrtsstrasse Vinadi – Spissermühle während der Felssicherungsarbeiten geschlossen werden müsste.

Die Gemeinde ist zusammen mit der Region bei der Regierung des Kantons Graubünden vorstellig geworden, um auf einen rascheren Ausbau der Zufahrtsstrasse Vinadi – Samnaun zu drängen, damit man möglichst unabhängig von der Zufahrt über die Spisser Strasse ist.

- Thomas Zegg fragt, weshalb der Ziehweg vom Paliner Kopf zur Zebblasabfahrt während des ganzen Winters geschlossen war. Zudem ist er der Meinung, dass man die Sperre besser hätte beschildern können.

Viktor Prinz informiert, dass aufgrund der Schneemengen und der Gefahr von Gletschneelawinen der Ziehweg nicht geöffnet werden konnte. Dafür konnte die Piste 81 präpariert werden und diese wurde von den Skifahrern auch gut angenommen. Wie er weiter ausführt, ist die Piste Palinkopf – Samnaun Dorf an den entsprechenden Plätzen in 4 Sprachen signalisiert. Allenfalls könnte die Beschilderung noch etwas verbessert werden, dies wird geprüft.

- Thomas Zegg erkundigt sich, ob es Neuigkeiten bezüglich der Bahn Laret – Muller gibt.

Der Gemeindevorstand teilt mit, dass noch mehrere Einsprachen hängig sind. Die Frist für das Einreichen einer entsprechenden Stellungnahme wurde vom Bund um einen Monat verlängert.

- Gemäss Thomas Zegg wird seit längerem jeden Abend von Privaten Schnee auf die Südstrasse ausgebracht. Er ersucht den Gemeindevorstand, dies zu unterbinden.

Wie der Gemeindevorstand informiert, gingen diesbezügliche Meldungen bei der Gemeinde erst in den letzten Tagen ein. Die Gemeinde wird intervenieren und die Südstrasse unverzüglich räumen lassen.

- Pascal Jenal interessiert, ob für einen bereits einmal diskutierten Pumptrack etwas geplant sei.

Wie der Gemeindevorstand ausführt, ist derzeit kein Pumptrack-Projekt vorhanden. Der Vorstand ist der Auffassung, dass ein Pumptrack-Projekt von einem Verein initiiert werden sollte, da dann auch eher Unterstützungsbeiträge generiert und allenfalls auch Sponsoren gewonnen werden könnten.

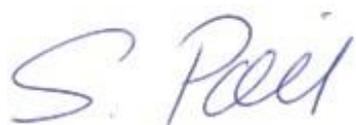
- Pascal Jenal stellt die Frage, ob bezüglich Skiweg vom Haus Theiner ins Zentrum von Compatsch Dorf neue Erkenntnisse vorhanden sind.

Der Gemeindevorstand teilt mit, dass das Projekt in letzter Zeit nicht mehr diskutiert wurde. Es sei aufgrund des Geländes äusserst schwierig umsetzbar.

- Pascal Jenal teilt mit, dass im Zusammenhang mit der Strommangellage verschiedene Mitglieder der Feuerwehr Pager erhielten. Er regt an, in der Feuerwehrkommission zu besprechen, ob die Pager wieder eingefordert werden sollten, da diese auch Kosten verursachen.

15 Verschiedenes

15.05.99 - 90



Susan Prinz, Protokollführung

Thomas Jenal, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

PUBLIKATIONSdatum:
02.04.2024